
4548/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.06.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Alois Gradauer
und Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Rückzahlung von Lohnsteuerguthaben

ORF Online berichtete am 8. 5. 2008: **Finanzamt überwies einen Cent**

Eine Gutschrift von einem Cent sorgt in Brunnenthal bei Schärding für Heiterkeit. Das Finanzamt erkannte bei der Berechnung des Jahresausgleichs bei einer Frau ein Guthaben von dieser Höhe und überwies den Betrag auf ihr Konto.

Die Kronenzeitung berichtet darüber hinaus, dass der schriftliche Bescheid zur dazugehörenden Arbeitnehmerveranlagung drei Seiten lang war.

Man kann davon ausgehen, dass das kein Einzelfall war. Es ist auch davon auszugehen, dass sich die betroffenen Personen nicht nur wundern, sondern auch „gefrotzelt“ vorkommen. Der Verwaltungsaufwand für die Berechnung ist zwar nicht zu vermeiden, aber die Überweisung von einem Cent könnte sich das Finanzamt sparen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Finanzen folgende

Anfrage

1. Wie oft kommt im Jahr vor, dass so ein Bagatellbetrag zur Auszahlung kommt?
2. Wäre es nicht sinnvoll, eine Mindestgrenze einzuführen, ab welcher es erst zur Überweisung einer Rückzahlung kommt?